

29. IV. 1917

133

[Die Verhandlungen über das Zuckerkartell.] Am 30. September läuft der Zuckerkartellvertrag ab und zur Erneuerung desselben wurden seinerzeit unter Führung des Generaldirektors v. Kniep Verhandlungen in Angriff genommen, die jetzt weiter fortgesetzt werden. In industriellen Kreisen bezeichnet man die Wahrscheinlichkeit einer Erneuerung des Kartells nach dem derzeitigen Stande der Besprechungen als gering. Die Ursachen hiefür liegen teils in der Industrie selbst, teils in anderen Momenten, die durch den Krieg hervorgerufen worden sind und daher außerhalb des Einflusses der Produzenten stehen. Was zunächst die erst erwähnten Gründe betrifft, so beansprucht eine Reihe von Raffinerien eine Erhöhung der Arbeitskontingente, wogegen sich die anderen Unternehmungen sträuben. Dann werden aber auch die Vereinbarungen des neuen zwischen Roh- und Verbrauchsuckerfabriken abzuschließenden Vertrages prinzipiell in verschiedenen Punkten von einigen Rohzuckerfabriken angefochten und bisher ist eine Klärung, beziehungsweise Uebereinstimmung der Anschauungen nicht erfolgt. Ferner hat ein Bloß von mährischen landwirtschaftlichen Rohzuckerfabriken den am 30. September zu Ende gehenden Kartellvertrag formell gekündigt. Dieser Schritt hängt mit der Absicht zusammen, sich nicht durch ein neues langjähriges Abkommen zu binden, weil der Bloß den Uebergang auf die Erzeugung von weißer Ware in einer gemeinschaftlichen Raffinerie plant. Die Leiter der Verhandlungen suchen die landwirtschaftlichen Fabriken von dieser Absicht abzubringen; ob die Bemühungen aber zu einem Resultate führen werden oder ob die in Frage kommenden Unternehmungen eine neue Raffinerie errichten, beziehungsweise sich eine bestehende werden sichern können, läßt sich heute nicht beurteilen. In die Verhandlungen spielt ferner die durch den Krieg geschaffene Sachlage hinein. Es steht heute nicht fest, ob genügend und vor allem ob zur rechten Zeit hinreichend Kohle vorhanden sein wird, um einen normalen Fabrikbetrieb in den Rohzuckerfabriken oder in den Raffinerien aufzunehmen. Aus verschiedenen Gründen ist es auch ein staatliches Interesse, daß die für die Zuckerverzeugung anfallende Röhre verarbeitet wird; ob aber der Rohzucker in der normalen Qualität oder ob er nicht mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, den Raffinerien rechtzeitig die notwendige Kohle zu liefern, in einer anderen Gattung in den Rohzuckerbetrieben wird erzeugt werden müssen, läßt sich noch nicht mit Sicherheit bestimmen. Dazu kommen die mit der Ernte zusammenhängenden Fragen, insbesondere die Gestaltung der Heu-, vor allem der Grummeternte, ferner der Gersten- und Hafenernte. Eine wesentlichere Verringerung des Ergebnisses hätte zur Folge, daß die Rübenproduzenten einen Teil der Fehlung für die eigenen Fütterungszwecke verwenden müßten, was überhaupt den erforderlichen Viehstand aufrechtzuerhalten, da in dem Maße, daß dies nicht innerhalb gewisser Grenzen geschehen würde, die Herbst- und Frühjahrsarbeiten nicht durchgeführt werden könnten. Davon abgesehen, daß ein Teil der Röhre möglicherweise der Fütterung dienen wird, verspricht auch die Röhrenwurzel, die auf leichteren für die Rübenkultur weniger geeigneten Böden angebaut wird, keine befriedigende Ernte, so daß die Röhre in noch höherem Ausmaße als im Vorjahre zur Erzeugung von Kaffeezurrogaten für Zivil und Militär benötigt werden wird. Eine weitere Frage ist, ob die Zuckerröhre nicht auch zu Speisezwecken in Betracht kommen wird, da sie im Vergleich mit den Weizen und anderen Röhrengattungen durch den viel größeren Zuckergehalt einen höheren Nährwert hat. Es liegen derzeit Anregungen vor, Röhre hiefür heranzuziehen oder einen Teil derselben trocken und pulverisieren zu lassen und zur Streckung des Edelmehles zu verwenden. Im Jahre 1915 sind lange Debatten mit der Regierung über die Mischung von Brotmehl mit pulverisiertem Weißzucker geführt worden, um einerseits den Nährwert zu erhöhen, andererseits eine Streckung der Mehlmengen zu erzielen. Theoretische Versuche sind recht gut ausgefallen, doch ist man von diesem Plane abgekommen. Der eine Grund lag in der Besorgnis, daß, wenn der Zucker steuerfrei abgegeben werden würde, er bei der Schwierigkeit einer Kontrolle möglicherweise als Zucker verkauft, dadurch dem Staate die Steuer entzogen und das Brotmehl nicht im entsprechenden Maße gestreckt werden würde. Andererseits wurde auch geltend gemacht, daß, wenn der Zucker versteuert abgegeben worden wäre, er damals im Detailverkehre mehr gekostet hätte, als das Brotmehl, so daß eine Verteuerung des gestreckten Brotmehles hätte eintreten müssen. Heute ist Weißzucker nicht genügend vorhanden und die Produktionsmöglichkeit zu unsicher,

um auf diese Art eine Streckung des Brotmehles in Aussicht zu nehmen. Dagegen könnte man, wie von manchen Seiten angeregt wird, nötigenfalls die Röhre in getrocknetem Zustande dem Brotmehl zuführen. Die Folgen des Krieges, vor allem die Fragen der Kohlenversorgung, der Rübenfegung und die Ungewißheit über die künftige Gestaltung, haben die Neigung der Zuckerproduzenten zu Zugeständnissen gegenüber Mehransprüchen verringert und der Plan einer Kartellbildung, den die Konsumenten immer bekämpft haben, tritt unter den heuligen Verhältnissen auch bei der Zuckerindustrie zurück, die auf absehbare Zeit hinaus nicht mit einer Ueberproduktion oder einer scharfen Preiskonkurrenz rechnet. Die Fabriken erklären daher gegenüber den Mehransprüchen anderer Unternehmungen, daß sie in einer Zeit, in der die Kapazität auch nicht annähernd ausgenützt werden kann, keine auf Jahre hinaus geltenden Konzessionen machen wollen. Wenn selbst die Raffinerien untereinander geeinigt werden würden, wäre ein Scheitern der Verhandlungen zu erwarten, falls die mährischen landwirtschaftlichen Rohzuckerfabriken zur Erzeugung von weißer Ware übergehen; denn die Raffinerien weisen darauf hin, daß die Entstehung eines solchen neuen Kontingents nicht nur die Weißverarbeitung der niederösterreichischen, mährischen und schlesischen Fabriken verkürzen, sondern daß in Zeiten des freien Verkehrs die Verbrauchsuckerproduzenten, die ein neues größeres Arbeitsquantum erhalten, den anderen Raffinerien enorm viel Rohzucker, über den sie bisher verfügten, entziehen würden. Die Folge wäre seinerzeit ein Rohzuckerkampf, eine Steigerung der Inlandprämien und eine trotz des Zollschutzes im Inland und noch mehr im Ausland verringerte Konkurrenzfähigkeit. Die mährischen, schlesischen und niederösterreichischen Raffinerien würden daher einem Kartell nicht beitreten, wenn eine neue Fabrik mit großen Kontingentsansprüchen entsteht oder eine alte zu erwerbende Fabrik mit einem erheblicheren Arbeitsquantum bedacht werden sollte. Das sind die prinzipiellen Differenzen, neben denen noch eine Reihe anderer Streitpunkte besteht.